



MARS 2117 PROJEKT DER VAE: AUF DEM WEG ZUR ERSTEN MENSCHLICHEN SIEDLUNG AUF DEM MARS

Hollywood hat ausgedient: Das Projekt Mars 2117 der Vereinigten Arabischen Emirate erweckt eine reale Weltraum-Odyssee zum Leben, die selbst mit den epischsten Science-Fiction-Blockbustern mithalten kann. Das Mars 2117 Projekt ist eine Initiative der VAE und verfolgt das Ziel, bis 2117 die erste bewohnbare menschliche Siedlung auf dem Mars zu etablieren. Dafür sollen Technologien und Lösungen für die Reise zum Mars entwickelt, die Nachhaltigkeit der menschlichen Präsenz auf dem Mars und das wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Potenzial einer zukünftigen Mars-Besiedelung erforscht werden.

Zurzeit befindet sich das Projekt in einer Vorbereitungsphase mit dem Ziel, die wissenschaftlichen und innovativen technischen Fähigkeiten zu entwickeln die notwendig sind, um eine nachhaltige Siedlung auf dem Mars zu erreichen.

Im Juli 2020 wurde im Rahmen der sog. „Hope“-Mission die erste interplanetare Mission der VAE gestartet. Die „Hope“-Sonde, auch bezeichnet als „Al-Amal“-Sonde umkreist seit dem Februar 2021 den Mars in einer hochelliptischen Umlaufbahn und sammelt in Echtzeit Daten über die Mars-Atmosphäre, insbesondere Informationen über Wolkenbildung, Staubstürme und den Wasserkreislauf auf dem Mars. So konnte basierend auf den Aufnahmen der Sonde bereits eine hochauflösende Karte des Mars erstellt werden, die geologische Merkmale wie Polar-Eiskappen, Berge, erloschene Vulkane und Überreste von alten Flüssen, Seen und Tälern, die vor rund 3,5 Milliarden Jahren einst von flüssigem Wasser überflutet waren, darstellt. Heute, am 25. April 2023, hat die Hope-Sonde das bisher klarste Bild des Marsmondes Deimos aufgenommen und damit den Beweis erbracht, dass er einst ein Teil des Mars war und sich vor Millionen von Jahren von ihm getrennt hat, was bisherige Theorien über seine Entstehung in Frage stellt.

Voraussichtlich am 25. April 2023 wird der Rashid Rover, der kompakteste Rover weltweit auf dem Mond landen. Der Rashid Rover soll Informationen und Daten über das „Mare Frigoris“ sammeln und den „Atles“-Krater erforschen. Auf Grundlage der Daten soll evaluiert werden, wie eine menschliche Siedlung aufgebaut werden kann, der wissenschaftlichen Gemeinschaft etwa 10 Gigabyte an Daten über beispielsweise Mondplasma, -staub und die Mondoberfläche zur Verfügung gestellt werden und basierend auf diesen Daten weiter die Erforschung des Mars vorbereitet werden. Darüber hinaus unterstützen die VAE die internationalen Pläne für eine bemannte Mondlandung (Artemis III) und den Aufbau einer Mond-Raumstation.

Auch auf und über der Erde laufen die Vorbereitungen für die Besiedelung des Mars. Bis Ende 2024 soll die weltweit größte Mars-Simulationsstadt, die „Mars Science City“ mit einem Budget von 500 Millionen AED (ca. 136,1 Millionen US-Dollar) betriebsbereit sein. Das Hauptziel der Mars Science City ist es, die Umgebung des Mars so realistisch wie möglich zu simulieren. Die Stadt wird aus unter Druck stehenden Biodomen bestehen, die Pflanzenanbau und landwirtschaftliche Aktivitäten unter marsähnlichen Bedingungen ermöglichen. Es wird auch Robotiklabore geben, in denen Technologien für die Erkundung und Kolonisierung des Mars entwickelt und getestet werden können und Menschen sich auf ihre künftige Weltraumforschungsmissionen vorbereiten können. Darüber hinaus ist am 28. April 2023 der erste Spacewalk eines Astronauts aus den Vereinigten Arabischen Emiraten geplant.



STROHAL LEGAL GROUP

Das Emirates Space Law, Gesetz Nr. 1 von 2017 gefolgt von Federal Law Nr. 12 von 2019, wurde von den VAE speziell zur Regulierung des Mars 2117-Projekts eingeführt. Es bildet die Grundlage für die Regulierung von Weltraumaktivitäten in den VAE und legt die Zuständigkeit von Behörden und Organisationen, wie des Mohammed bin Rashid Space Centre (MBRSC) und der United Arab Emirates Space Agency (UAESA), für die Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Raumfahrt fest. Es beinhaltet klare Bestimmungen zur Lizenzierung, Haftung und Versicherung von Raumfahrtaktivitäten, um die Durchführung des Projekts zu ermöglichen und die Interessen der beteiligten Unternehmen und Organisationen zu schützen. Die VAE verpflichten sich nicht nur zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, sondern auch zur nachhaltigen und verantwortungsbewussten Nutzung des Weltraums.

Aus internationaler Sicht sind die VAE als Unterzeichner des Weltraumvertrags von 1967 und anderer internationaler Abkommen verpflichtet, die Nutzung und Erforschung des Weltraums im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und des Weltraumrechts durchzuführen, darunter insbesondere die friedliche Nutzung, die Freiheit wissenschaftlicher Forschung und die Verantwortung von Staaten für ihre Weltraumaktivitäten. Darüber hinaus haben die VAE mehrere bilaterale und multilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Bereich wie der Weltraumforschung, Technologieentwicklung und Weltraumreisen unterzeichnet.

Das UAE Mars 2117 Projekt ist ein Beispiel für das Engagement der VAE in der Erforschung und Nutzung des Weltraums und zeigt die Bedeutung einer klaren rechtlichen Grundlage für solche ambitionierten Raumfahrtvorhaben. Durch klare und verbindliche nationale Gesetze und internationale Verpflichtungen können die VAE sicherstellen, dass das Projekt auf verantwortungsvolle Weise durchgeführt wird und den langfristigen Zielen der VAE im Bereich der Raumfahrt gerecht wird. Und die Menschheit weiterbringt als jemals zuvor - auf den Mars. Das Projekt ist ein klares Bekenntnis der VAE zu Innovation und Fortschritt und wird künftige Generationen zweifellos dazu inspirieren, nach den Sternen zu greifen.

Strohal Legal Group is an international business law firm focusing on the Gulf region (GCC) and Southeast Asia (ASEAN) advising clients on local and cross-border M&A transactions and corporate, business, and labour law matters, company establishments, energy & climate law as well as tax law matters. Through our country desks and partner firms in Austria, the Ukraine, and Russia, the firm is also well connected in Europe.

Disclaimer

Any information in this communication is not intended or written by us to be used, and cannot be used, for the purpose of (i) avoiding penalties that may be imposed by any governmental taxing authority or agency, or (ii) promoting, marketing or recommending to another party any matters addressed herein.

The opinions and analyses expressed herein are subject to change at any time. Any suggestions contained herein are general, and do not take into account an individual's or entity's specific circumstances. Any third party information contained herein is from sources believed to be reliable, but which we have not independently verified. Past performance is not indicative of future results.

No warranty or representation, express or implied, is made by Strohal Legal Consultants, nor do we accept any liability with respect to the information and data set forth herein. Distribution hereof does not constitute legal, tax, accounting, investment or other professional advice. Recipients should consult their professional advisors prior to acting on the information set forth herein.